

10 R

51399 Burscheid

EINGEGANGEN
- 3. März 2009
Erled.

An den Bürgermeister
Herrn Weik
Telegrafenstr. 29 - 33

42929 Wermelskirchen

28.02.2009

Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NW / „Bürgerantrag“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nachdem der Landesverfassungsgerichtshof die für den 07. Juni 2009 geplante Kommunalwahl verboten hat, plant die Landesregierung, diese nun nicht am 27. September 2009 gemeinsam mit der Bundestagswahl, sondern am 30. August - vier Wochen vorher - stattfinden zu lassen.

Neben der Europawahl würden damit drei Wahlen innerhalb von drei Monaten in diesem Jahr stattfinden, zweifelsohne eine Tatsache, die die seit ca. 20 Jahren permanent abnehmende Wahlbeteiligung noch verstärken wird.

Diese „Jetzt-erst-recht“-Terminierung der Kommunalwahl ist eine Respektlosigkeit gegenüber den Kommunen und ihren Bürgerinnen und Bürgern. Unter Berufung auf § 24 der GO NW rege ich deshalb eine Resolution des Rates mit folgendem Wortlaut an:

„Der Rat fordert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf, die Kommunalwahl 2009 am 27. September gemeinsam mit der Bundestagswahl durchzuführen. Drei Wahlen innerhalb von drei Monaten leisten einer weiter steigenden Politikverdrossenheit und Wahlmüdigkeit Vorschub. Die Kosten für einen zusätzlichen Wahltermin im August sind in Zeiten knapper Kassen den teilweise hoch verschuldeten Kommunen nicht zuzumuten. Darüber hinaus müssen vier Wochen vor der Bundestagswahl erneut Tausende von ehrenamtlichen Wahlhelfern gewonnen werden und dies unter den nunmehr erschwerten Bedingungen, dass Personen, die selbst kandidieren, nicht mehr in ihrem Wahlbezirk bzw. ihrem Wohnort im Wahlvorstand tätig sein dürfen.“

Mit freundlichen Grüßen